



Autobus - Niederösterreich

Zuverlässigkeit/Verantwortliche Beauftragte

im Autobusgewerbe

- Infoblatt
- § 9 VerwStrG
- Bestellung gem. § 9 VStG
- Bestellung gem. § 9 VStG und § 7j AVRAG
- Bestellung gem. § 23 Abs. 1 ArbLG

Anmerkung:

Im Punkt 6 sind ausführliche Angaben zu Stellung im Unternehmen, Führungsaufgaben und Befugnisse unbedingt anzuführen. Zusätzlich sollte folgender Satz enthalten sein:

Dem verantwortlichen Beauftragten ist jedenfalls die erforderliche, selbstverantwortliche Anordnungsbefugnis erteilt, um seinen Pflichten in den ihm übertragenen Zuständigkeitsbereichen wirksam nachkommen zu können.

- Bestellung gemäß § 28 a Abs.3 AuslBG

Stand: 10.01.2012